

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Gemeindefeuerwehr Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 04.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Bobitz (Vorberatung)	23.04.2024	N
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, über die Zentralbeschaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Mannschaftstransportfahrzeug für Gemeindefeuerwehr Bobitz zu beschaffen.

Dieses wird, um Kosten zu sparen, in Eigenleistung durch die Gemeindefeuerwehr zu einem Kommandowagen (KdoW) für die Gemeindefeuerführung aus- und umgerüstet.

Sachverhalt

In der aktuellen, beschlossenen und gültigen Fassung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Bobitz, ist ein KdoW als Ausstattung für die Gemeindefeuerführung vorgesehen. Das vorhandene Führungsfahrzeug ist mittlerweile 15 Jahre alt und entspricht nicht mehr der aktuellen Norm und deren Anforderungen unserer Zeit, um die Einsätze in der Gemeinde Bobitz und auf der Autobahn adäquat abzuarbeiten. Der Kommandowagen (KdoW) ist ein Führungsfahrzeug für kleinere Einsätze. Es dient vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug. Dieses Fahrzeug wird als selbstständiger und einzelner Leitwagen zur Koordination kleinerer Einsätze genutzt. Vorteil eines KdoW für den Gemeindefeuerführer (GWF) der Gemeinde Bobitz ist die deutlich höhere Geschwindigkeit und Flexibilität als andere Einsatzfahrzeuge.

Für die Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Bobitz mit ihrem großen Gemeindegebiet (längere Anfahrtszeiten) und dem Einsatzgebiet ermöglicht dies der Gemeindefeuerführung/dem Gemeindefeuerführer, bereits vor den ersten Löscheneinheiten einzutreffen an der Einsatzstelle, um die Einsatzstelle zu erkunden und um eintreffende Kräfte einzuteilen und zu instruieren. Die Sonderbeladung besteht in der Regel aus Funkgeräten, Handscheinwerfern, Führungsmaterialien und Winkerkellen (Material ist bereits vorhanden) sowie einer Möglichkeit, Einsatzpläne zu sichten und eine Einsatzdokumentation durchzuführen. Der KdoW wird in der Realität immer mitalarmiert, da es nötig ist, eine vernünftige, in der FwDV 100 vorgeschriebene Führungsstruktur vor Ort zu haben und aufzubauen. Des Weiteren kann dieses Fahrzeug auch zum Transport der Kameraden zu Einsätzen und für die Ausbildungsdienste der Jugend- und Kinderfeuerwehr eingesetzt werden. Auch der Einsatz als Logistikkomponente wäre möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 74.000,00 € werden im Haushalt eingestellt.

Anlage/n

1	ABNAHMEVERPFLICHTUNG (öffentlich)
---	-----------------------------------

**Erklärung zur Teilnahme an einer zentralen Beschaffung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Abnahmeverpflichtung -**

1. Aufgabenträger im Sinne vom BrSchG und LKatSG M-V

Name / Bezeichnung	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz
Anschrift	
Straße / Hausnummer	Am Wehberg 17
Postleitzahl / Ort	23972 Dorf Mecklenburg
Landkreis	NWM
E-Mail-Adresse ¹	r.hoppe@amt-dm-bk.de
Name des Geldinstituts	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN	DE 92 1405 1000 1000 0141 06
Leitweg-ID (elektronische Rechnungslegung)	13074008-K-77
Auskunft erteilt	
Name	Frau Krase
Telefon (Durchwahl)	03841- 798209
E-Mail-Adresse	i.krase@amt-dm-bk.de

2. Zentrale Beschaffung

2.1. Zum Zweck der zentralen Beschaffung von

Typ:	Jahr der Ausschreibung lt. Beschaffungsplan:
MTF/ MTW	2025

Typ: MTF/MTW; TSF-W; LF 10; HLF 10; LF 20; HLF 20; TLF 3000; TLF 4000; TLF 4000 Waldbrand; RW; DLAK 23/12; GWL 1; GWL 2; WLF 26; AB-Logistik

wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

¹ Zentrale E-Mail-Adresse oder E-Mail-Adresse des LVB

3. Beschaffungsvorhaben

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift verpflichtet sich der o.g. Aufgabenträger, nachfolgend genannten Beschaffungsgegenstand wie angegeben abzunehmen.

Beschaffungsgegenstand ²	
Mannschaftstransportfahrzeug	
Stückzahl	1

4. Erklärungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erklärt der o.g. Aufgabenträger, dass

- 4.1. die finanziellen Mittel für das unter Pkt. 3 genannte Beschaffungsvorhaben in angegebener Stückzahl zur Verfügung stehen und die Abnahme verbindlich, fristgerecht und in vollem Umfang erfolgt,
- 4.2. das/die Unternehmen, welche/s den Zuschlag erhält, termingerecht bezahlt wird,
- 4.3. ein Verstoß gegen diese Erklärung (Nrn. 4.1.-4.3.) zu Schadensersatzansprüchen bis zur Höhe des Wertes des für den Aufgabenträger ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes führen kann.

Hinweise zur Förderung:

Die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln (zum Beispiel SBZ, Feuerschutzsteuer über den Landkreis u.a.) für das abgerufene Fahrzeug bleibt unberührt. Die Abnahmeerklärung ersetzt keinen Förderantrag. Durch die Teilnahme an der Zentralbeschaffung ergibt sich weder ein Ausschluss noch ein Anspruch auf Förderung

² Typ: MTF/MTW; TSF-W; LF 10; HLF 10; LF 20; HLF 20; TLF 3000; TLF 4000; TLF 4000 Waldbrand; RW; DLAK 23/12; GWL 1; GWL 2; WLF 26; AB-Logistik

5. Hinweis zum Datenschutz

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK M-V), Graf-Yorck Straße 6, 19061 Schwerin, ist mit der Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte, Frau Koch, LPBK M-V, Graf-Yorck-Straße 6, 19061 Schwerin, Tel./Fax: 0385 2070-2110/-2198, E-Mail: lpbk@polmv.de, oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz. (www.datenschutz-mv.de/kontakt).

Ergänzende Informationen zu der Speicherung Ihrer Daten und Ihren Rechten erhalten Sie unter www.polizei.mvnet.de/Datenschutz/.

Unterschrift (Ober-)Bürgermeister*in/Amtsvorsteher*in/Landrat/Landrätin

Ort, Datum	Name	Unterschrift
Bobitz, den 14.05.2024	Annemarie Homann-Triebs	

Unterschrift Stellvertreter*in des/der (Ober-)Bürgermeisters*in/Amtsvorstehers*in/ Landrates/Landrätin

Ort, Datum	Name	Unterschrift
Bobitz, den 14.05.2024	Steffen Pittelkow	

Dienstsiegel:

Beizufügende Anlagen ³:

- Beschluss der/des Gemeinde-/Stadtvertretung/Amtsausschusses/Kreistages zur Beschaffung
- Haushaltsmittelnachweis der/des Gemeinde-/Stadtvertretung/Amtsausschusses/Kreistages zur Beschaffung

³ Sofern Beschluss- und Haushaltsmittelnachweis nicht vorhanden sind, verpflichtet sich die Gemeinde/die Stadt/das Amt/der Landkreis hiermit, einen Beschluss herbeizuführen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Finanzierung des Fahrzeuges zu schaffen. Die Nachweise sind schnellstmöglich nachzureichen.